



Gemeinde Altenbeken

Antragsvorlage

FW/029/13

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	13.12.2013
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2014		öffentlich

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion in Bezug auf die Darstellung des Haushaltes

Sach- und Rechtslage:

In der Ratsitzung am 12.12.2013 wurde mitgeteilt, dass der Verwaltung ein Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Darstellung zukünftiger Haushaltspläne zum Zeitpunkt der Einbringung vorlag. Dieser Antrag sollte zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zur Beratung vorgelegt werden.

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2013 ist dieser Verwaltungsvorlage beigelegt.

Mittlerweile wurde geprüft, ob die von der CDU-Fraktion gewünschte Darstellung des Haushaltsplanes sowohl rechtlich als auch technisch möglich ist.

Die Darstellung des Haushaltes muss nach dem offiziellen Muster zu den Ergebnisplänen nach der Gemeindehaushaltsverordnung erfolgen. Dieses Muster sieht vor, dass im Ergebnisplan nur das Ergebnis des Vorvorjahres enthalten sein darf. Von diesem Muster kann beim offiziellen Haushaltsentwurf nicht abgewichen werden.

Gleichzeitig könnte zusätzlich ein Haushalt mit Ergebnisse von drei Vorjahren erstellt werden. Dieser Plan könnte aus Platzgründen die Ergebnisse der 3 Vorvorjahre, den Ansatz des Vorjahres sowie die Ansätze des Haushaltsjahres und von zwei Folgejahren enthalten. Weitere Folgejahre (wie beim Muster zum Ergebnisplan vorgeschrieben) können nicht mit aufgenommen werden.

Als Anlage zu dieser Verwaltungsvorlage ist sowohl das offizielle Muster als auch der gewünschte Planausdruck beigelegt.

Für die Zukunft würde das bedeuten, dass die Ratsmitglieder dann einmal den offiziellen Haushaltsplan (in Schriftform und elektronisch) und zusätzlich den beantragten Haushaltsplan (nur elektronisch) bekommen würden.

Aufgrund der anstehenden Kommunalwahl hält es der Kämmerer Markus Raabe für sinnvoll, dass die Entscheidung hierüber der neue Rat (der auch den nächsten Haushalt berät) trifft.